

Bundesminister für Wirtschaft
und Energie
Herr Sigmar Gabriel, MdB
Scharnhorststr. 34-37

10115 Berlin

AöW
Allianz der öffentlichen
Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstr. 18a
10117 Berlin

Tel.: 030 397436-06
Fax: 030 397436-83

kutzsch@aew.de
www.aew.de

Datum:
2014-02-19

Beschluss zur EEG-Reform und die Belastung des Eigenstromverbrauchs in der öffentlichen Wasserwirtschaft

Sehr geehrter Herr Bundesminister Gabriel,

die beschlossenen Eckpunkte zur EEG-Reform werden nach unserer Ansicht Auswirkungen auf die öffentliche Wasserwirtschaft haben. Wir möchten Ihnen hierzu folgende Hinweise geben:

Die Begrenzung des Zubaus von Biogasanlagen und die Reduzierung der Förderung davon werden von uns unterstützt. Unsere Mitglieder und einige Wasserversorger haben in den letzten Monaten auf die wieder zunehmende Belastung der Gewässer mit Stickstoff, Phosphor und Pflanzenschutzmitteln durch die Biomasseproduktion und durch die Betreibung der Biogasanlagen hingewiesen. Die wieder stärkere Verwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, wie allein die Einfuhrzahlen belegen, bereitet der Wasserwirtschaft zunehmend Sorge und stellt ein Risiko für die Wasserversorgung dar.

Da die Auswirkungen von die Gewässer und insbesondere das Grundwasser belastender Stoffe erst dann zu messen sind, wenn die Stoffe vom Boden nicht mehr absorbiert werden können bzw. den Boden passiert haben, ist dies eine langfristig wirkende Schadstoffbelastung. Wenn die Belastung durch Überschreitung von Grenzwerten erst einmal feststellbar ist, kann sie jedoch nicht mehr aufgehalten werden. Denn Gegenmaßnahmen, die nur in der Vermeidung der Belastung möglich sind, wirken erst in ebenso langfristigen Zeiträumen (es ist von mindestens zehn Jahren auszugehen). Wir halten deshalb nur die Festlegung von Zubaugrößen für den Gewässerschutz nicht für ausreichend und fordern einen Stopp des Zubaus von Biogasanlagen. Im Sinne des Vorsorgeprinzips gilt es jetzt zu Handeln.

Andererseits befürchten wir von anderen Regelungen negative Auswirkungen auf die öffentlichen Unternehmen und Betriebe in der Wasserwirtschaft, obwohl sie nicht Teil der Probleme sind, die mit einer Reform des EEG behoben werden sollen. Im Gegenteil, unsere Mitglieder unternehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Aufgaben erhebliche Anstrengungen, um einen Beitrag zur Energiewende und zur Bewältigung des Klimawandels zu erbringen. Bei Unternehmen in öffentlicher Hand kommen diese Anstrengungen direkt den Bürgern und übrigen Nutzern zugute und entlasten diese nachhaltig von höheren Preisen/Gebühren, weil sie mit diesen Leistungen keine Gewinne erzielen, sondern dem Gemeinwohl dienen. Gleichzeitig erfolgt ein erheblicher Beitrag zur Energieeinsparung.

Mittlerweile sind z. B. energieautarke Kläranlagen nicht nur eine Vision, sondern schon möglich. Dies trifft auch international auf großes Interesse.

Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft (AöW) e.V. fordert als Interessenvertretung der öffentlichen Wasserversorger, Abwasserbetriebe und der verbandlichen Wasserwirtschaft diesbezüglich, dass die Rahmenbedingungen zur Hebung der Energiepotenziale für die Unternehmen in öffentlicher Hand in der Wasserwirtschaft weiter verbessert werden. Dies sind vor allem:

- Die Wirtschaftlichkeit der Nutzung von „Faul- und Klärgas“ muss gesichert werden, genauso wie dies im Koalitionsvertrag ausdrücklich für die Kuppelgasnutzung vereinbart worden ist. Ähnlich wie Kuppelgas entsteht Faul- und Klärgas zwangsläufig im Verarbeitungsprozess – Faul- und Klärgas ist Nebenprodukt der Abwasserbehandlung.
- Die Einbindung wasserwirtschaftlicher Anlagen in regionale Energiekonzepte und Versorgungsnetze. Insbesondere sind auch die Abwasserwärme beim Transport und der Reinigung für die Energiewende nutzbar zu machen.
- Bessere Möglichkeiten zur vereinfachten Mitverwertung von Bioabfallstoffen (Umverteilung der Stoffströme) in der thermischen Klärschlammverwertung.
- Vereinfachte Zugangsbedingungen zur Schaffung eines erweiterten Arealnetzes zur höheren Eigenstromerzeugung.
- Stärkere Fördermaßnahmen im Bereich energieeffizienter Anlagen in der Wasserwirtschaft.

Eine Kernforderung von uns aber ist, dass keine neue Belastung der notwendigen Eigenstromerzeugung und -verbrauch in der Wasserwirtschaft (EEG-Umlage, Stromsteuer, Netzentgelte bei Eigenstromerzeugung und -nutzung, etc.) erfolgt. Die Unternehmen der öffentlichen Wasserwirtschaft sind bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben teilweise bereits gesetzlich verpflichtet, alle Energiepotenziale für die Eigenstromerzeugung zu nutzen. Die Umsetzung der aktuellen Vorstellungen zur EEG-Reform würde dazu führen, dass diese Maßnahmen nicht mehr wirtschaftlich darstellbar sind und damit die Umrüstung weiterer Anlagen

unwirtschaftlich wird. Für bereits mit Eigenstromnutzung betriebene Anlagen soll die Förderung des Jahres 2013 in Höhe der EEG-Umlage von 5,28 Cent/kWh fortgeschrieben werden. Nicht eindeutig im Eckpunktepapier ist aber, ob Altanlagen – z.B. Klärgasanlagen – zur Eigenerzeugung und -verbrauch an der EEG-Umlage beteiligt werden. Ein Wegfall der Befreiung der Eigenstromerzeugung und -verbrauch von der EEG-Umlage und vom Netzentgelt könnte dazu führen, dass die gesetzlich vorgeschriebene Kostendeckung zu Gebührenerhöhungen führt. Die Gebührenzahler würden so zwar einerseits bei der EEG-Umlage teilweise entlastet, jedoch bei den Gebühren zusätzlich belastet.

Wir fordern Sie deshalb auf, die Unternehmen und Betriebe in öffentlicher Hand aus der Wasserwirtschaft in der Eigenstromerzeugung nicht wirtschaftlich (durch eine EEG-Umlage) weiter zu belasten oder die gesetzlich zur Energieeffizienz verpflichteten öffentlichen Betriebe und Unternehmen in die angedachte Ausnahme für den sogenannten Kraftwerkseigenverbrauch aufzunehmen.

Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren.

Weiterhin würden wir Ihnen gerne die übrigen Punkte zu den erforderlichen Rahmenbedingungen zur Hebung der Energiepotenziale in der Wasserwirtschaft in einem Gespräch vorstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jochen Stemplewski
Präsident

Die AöW ist die Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Gegründet im Jahr 2007 kommen unsere Mitglieder aus allen Bundesländern. Wir sind ein Zusammenschluss von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, der Wasser- und Bodenverbände sowie des Flussgebietsmanagements, die ihre Leistungen ausschließlich selbst oder durch verselbständigte Einrichtungen in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen erbringen. Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Wasserwirtschaft durch die Bündelung der Interessen und Kompetenzen der kommunalen und verbandlichen Wasserwirtschaft.